Vorbericht

zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 (gem. § 3 KommHV)

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Er geht dabei auf das zuletzt abgeschlossene, auf das laufende und auf das neue Haushaltsjahr sowie auf die weitere Finanzplanung ein.

1 Rückblick auf das abgeschlossene Haushaltsjahr 2017

1.1 Verwaltungshaushalt

Nach einem Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen im Haushaltsjahr 2015, hat sich die Finanzlage in den Jahren 2016 und 2017 stabilisiert. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer lagen 2017 mit 42,5 Mio. EUR über dem Niveau der Vorjahre.

Die seit 2015 praktizierte Bereinigung des Jahresergebnisses um ausgesetzte Gewerbesteuerfälle (Aussetzung der Vollziehung/AdV), wurde auch im Jahr 2017 fortgesetzt. Die Summe dieser Posten belief sich auf 18,7 Mio. EUR. Ebenfalls vom Rechnungsergebnis abgezogen wurden die auf diese Positionen entfallenden Nachzahlungszinsen in Höhe von 4,0 Mio. EUR.

Demgegenüber standen die Personalausgaben, die mit 6,8 Mio. EUR erneut hinter dem Haushaltsansatz von 7,5 Mio. EUR zurückblieben (- 10 %). Auch der mit 4,1 Mio. EUR geplante Gebäude- und Grundstücksunterhalt konnte nur mit 1,3 Mio. EUR (- 69 %) umgesetzt werden. Größter Ausgabeposten war, wie jedes Jahr, die Kreisumlage mit 13,2 Mio. EUR, gefolgt von der Gewerbesteuerumlage mit 10,2 Mio. EUR.

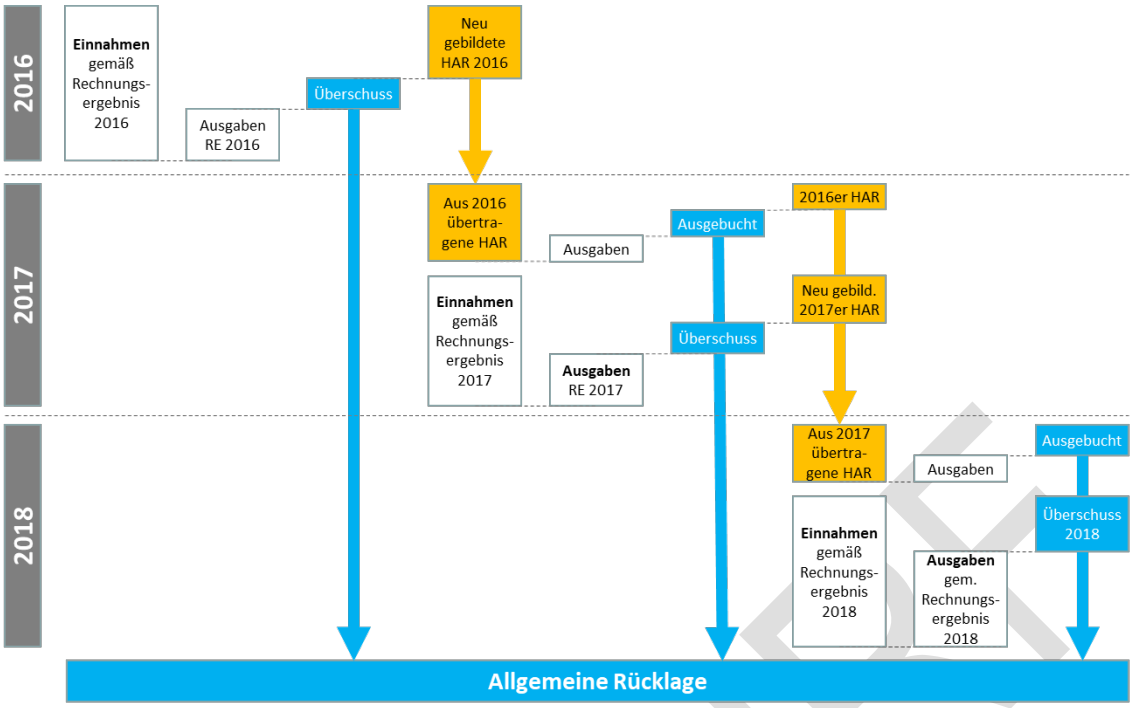
Der Verwaltungshaushalt 2017 schloss mit einem Überschuss von 21,6 Mio. EUR ab, welcher dem Vermögenshaushalt zugeführt wurde.

1.2 Vermögenshaushalt

Den Einnahmen im Vermögenshaushalt, z. B. aus Darlehenstilgung oder Veräußerungsgeschäften, standen ungleich höhere Investitionsausgaben gegenüber. Eine Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt war erforderlich.

Das Ergebnis ist als solches jedoch wenig aussagekräftig. Die mit der Jahresrechnung 2015 begonnene Bildung von Haushaltsausgaberesten (HAR), führt zu einer buchhalterischen Belastung des Vermögenshaushalts (Soll-Buchung). Die tatsächliche Ausgabe der Mittel (Ist-Buchung) erfolgt hingegen erst in einem späteren Haushaltsjahr. Die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen sind vergleichbar mit denen einer Rückstellung und sollen mit der folgenden Grafik verdeutlicht werden.

ENTWURF



Die in den Vorjahren gebildeten Haushaltsausgabereste wurden mit der Jahresrechnung 2017 deutlich reduziert. Dies begünstigt das Rechnungsergebnis um 12,2 Mio. EUR. Hiervon abzuziehen sind die neu gebildeten Haushaltsausgabereste des Jahres 2017. Diese belaufen sich auf 5,7 Mio. EUR und belasten im Gegenzug das Rechnungsergebnis. Teilweise ergeben sich im Vermögenshaushalt negative Soll-Ausgaben. Tatsächlich wurden aber Ausgaben in Höhe von 12,5 Mio. EUR aus regulären Haushaltsmitteln getätigt, sowie Investitionen über 5,7 Mio. EUR aus Haushaltsausgaberesten finanziert.

Um die eindeutige Vergleichbarkeit künftiger Rechnungsergebnisse wieder herzustellen, beabsichtigt die Finanzverwaltung mit der Jahresrechnung 2018 keine neuen Haushaltsausgabereste zu bilden. Alle noch vorhandenen Haushaltsausgabereste aus Vorjahren werden aufgelöst.

Unter Berücksichtigung aller Abschlussbuchungen, konnte der Rücklage ein Überschuss von 18,0 Mio. EUR aus dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.

1.3 Gesamtbetrachtung

Die allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2017 einen Stand von 61,0 Mio. EUR auf. Auch im Haushaltsjahr 2017 war eine Kreditaufnahme nicht erforderlich. Die Gemeinde ist nach wie vor schuldenfrei. Die Liquidität der Gemeindekasse war im Berichtszeitraum jederzeit gewährleistet. Bezüglich der weiteren Einzelheiten zum Rechnungsergebnis 2017 wird auf die bereits vorgelegte, vom Gemeinderat bestätigte Jahresrechnung verwiesen.

2 Entwicklung der Finanzwirtschaft im laufenden Haushaltsjahr 2018

Für die folgenden Ausführungen zur laufenden Finanzwirtschaft wurde der Stand der Mittelbewirtschaftung zum 01.10.2018 zugrunde gelegt.

ENTWURF

2.1 Verwaltungshaushalt

Verglichen mit den Vorjahren zeigen die Gewerbesteuereinnahmen weiterhin eine positive Tendenz. Der Haushaltsansatz von 40 Mio. EUR wird voraussichtlich um 2 Mio. EUR übertroffen. Die Einnahmen aus Steuerbeteiligungen bleiben indes leicht hinter den Erwartungen zurück.

Ausgabeseitig ist ein Anstieg der Kreisumlage um mehr als 60 % auf nunmehr 21,3 Mio. EUR zu stemmen. Auch die an den Freistaat abzuführende Gewerbesteuerumlage nimmt um 1,0 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr zu. Die Ausgaben für Personal sowie für den Unterhalt gemeindlicher Liegenschaften bleiben erneut hinter der Planung zurück.

Zum 01.10.2018 weist der Verwaltungshaushalt einen Überschuss von 16,1 Mio. EUR aus.

2.2 Vermögenshaushalt

Die in der Haushaltsplanung veranschlagten Einnahmen des Vermögenshaushalts werden voraussichtlich nahezu in Höhe ihres Haushaltsansatzes realisiert. Lediglich die Rückzahlung eines mit 6,0 Mio. EUR vorgesehenen Zwischenfinanzierungsdarlehens für den öffentlich geförderten Wohnungsbau wurde auf das Haushaltsjahr 2019 verschoben.

Auf der Ausgabenseite wurden die mit 35,8 Mio. EUR veranschlagten Investitionen weitgehend nicht realisiert. Neben 8,0 Mio. EUR aus regulären Haushaltsmitteln, wurden 3,8 Mio. EUR aus Haushaltsausgaberesten investiert.

2.3 Gesamtbetrachtung

Durch Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer und die zuvor erwähnten, nicht getätigten Ausgaben, weist das Rechnungsergebnis zum 01.10.2018 einen Überschuss von 13,2 Mio. EUR aus. Sofern sich dieser Überschuss zum Jahresende bestätigt, wird er der allgemeinen Rücklage zugeführt, welche zum 31.12.2018 einen Stand von 74,2 Mio. EUR hätte. Trotz der Belastungen aus diversen Investitionsprojekten, ist somit auch in 2018 nicht mit einer erforderlichen Kreditaufnahme zu rechnen.

3 Ausblick auf das Haushaltsjahr 2019 und die Finanzplanung bis 2022

Art. 65 Abs. 2 der Gemeindeordnung schreibt vor, dass die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen ist. Mit dem Haushalt 2019 erfüllt die Gemeinde Pullach i. Isartal erstmals die gesetzlichen Vorgaben.

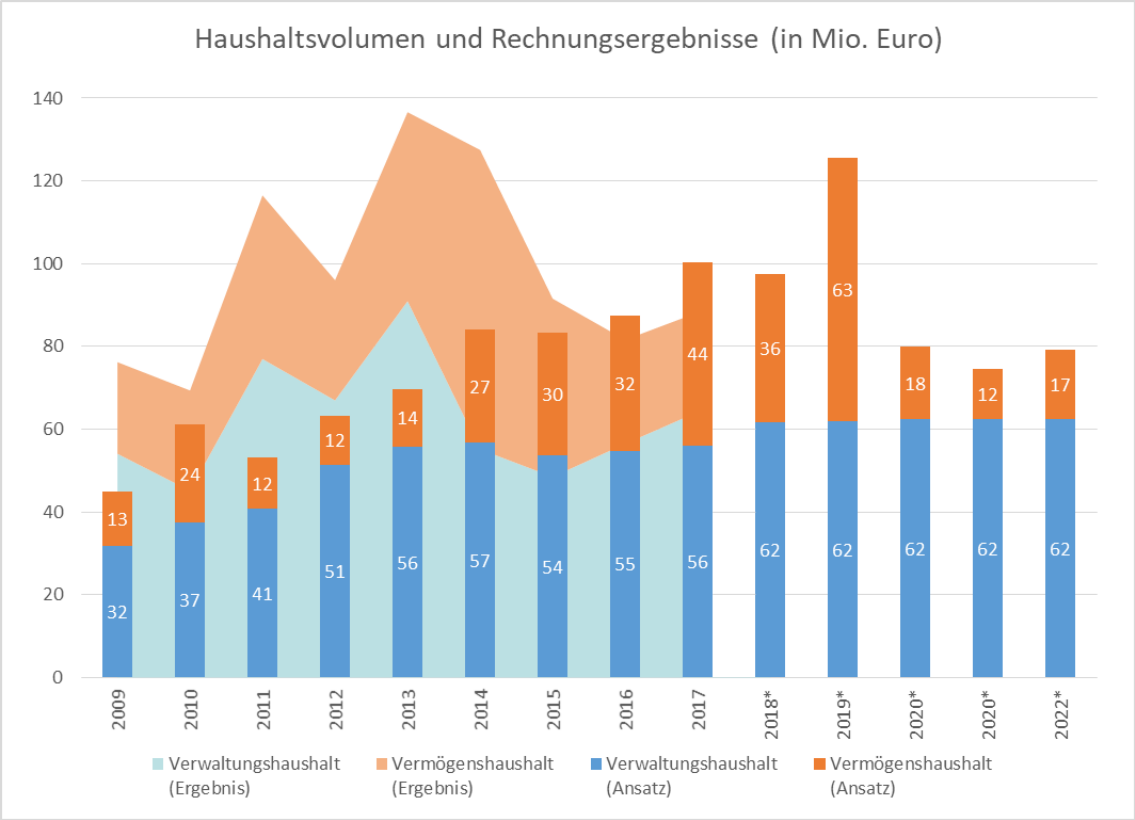
Wie so oft, hat aber auch diese grundsätzlich positive Meldung eine Kehrseite. In der Vergangenheit erfolgte die Haushaltsplanung stets im Frühjahr/Sommer des bereits begonnenen Haushaltsjahres. Sie basierte dadurch auf wichtigen Zwischenerkenntnissen. Bei der Haushaltsplanung 2019 liegen die Ergebnisse des laufenden Jahres 2018 noch nicht vor. Die Gemeinde wagt den Blick in die Glaskugel, wodurch die Wahrscheinlichkeit über- und außerplanmäßiger Ausgaben zunimmt. Auch Nachtragshaushalte sind nicht ausgeschlossen.

Es bleibt dennoch festzuhalten, dass die Vorgaben der Gemeindeordnung verbindlich sind und die verspätete Haushaltserstellung bisher von der Rechtsaufsicht lediglich geduldet wurde.

ENTWURF

3.1 Haushaltsvolumen

Das Haushaltsvolumen 2019 beläuft sich auf 125,5 Mio. EUR. Die Ansätze liegen damit ein Viertel über der Planung des Vorjahres (97,5 Mio. EUR) und übertreffen alle bisherigen Haushalte bei weitem. An dieser Stelle sei aber darauf hingewiesen, dass die tatsächlichen Rechnungsergebnisse vergangener Haushaltsjahre zuweilen deutlich von den ursprünglich geplanten Ansätzen abwichen. Die folgende Übersicht soll dies verdeutlichen.



Jahr	Verwaltungshaushalt (Haushaltsansatz)	Vermögenshaushalt (Haushaltsansatz)	Verwaltungshaushalt (Rechnungsergebnis)	Vermögenshaushalt (Rechnungsergebnis)
2009	31.785.150 €	13.065.900 €	54.058.293 €	22.152.009 €
2010	37.360.000 €	23.851.100 €	45.139.729 €	24.231.390 €
2011	40.736.000 €	12.389.750 €	76.971.689 €	39.531.289 €
2012	51.334.900 €	11.947.600 €	66.960.867 €	29.060.704 €
2013	55.786.300 €	13.965.200 €	90.950.362 €	45.661.847 €
2014	56.662.150 €	27.354.000 €	55.137.576 €	72.349.518 €
2015	53.763.150 €	29.540.600 €	48.487.190 €	43.064.206 €
2016	54.830.700 €	32.481.800 €	56.484.953 €	25.121.413 €
2017	56.103.700 €	44.227.100 €	64.183.999 €	24.021.201 €
2018*	61.695.800 €	35.807.900 €		
2019*	62.020.500 €	63.444.600 €		
2020*	62.316.400 €	17.619.500 €		
2020*	62.315.500 €	12.330.500 €		
2022*	62.346.400 €	16.799.500 €		

*2018-2022: Haushaltsansätze und Finanzplanungswerte.

Während Schwankungen bei den Einnahmen des Verwaltungshaushalts maßgeblich vom Aufkommen aus der Gewerbesteuer abhängen, bleiben die Ausgaben im Zeitverlauf weitgehend konstant. Der Vermögenshaushalt ist hingegen stärkeren Schwankungen unterworfen. Ursächlich hierfür sind verschiedene Faktoren, wie Verzögerungen im Investitionsprogramm, die Bildung und Auflösung von Haushaltsausgaberesten oder auch Wertberichtigungen. Auf die konkreten Hintergründe und die Zusammensetzung des Haushalts 2019 wird in den folgenden Ausführungen näher eingegangen.

3.2 Verwaltungshaushalt

Im Vergleich zum Vorjahr steigt das Volumen des Verwaltungshaushalts um 0,5 % auf nunmehr 62,0 Mio. EUR an (2018: 61,7 Mio. EUR).

3.2.1 Einnahmen

Die Haupteinnahmequelle der Gemeinde sind Steuereinnahmen. Sie werden im Gegensatz zu Gebühren und Beiträgen nicht als Gegenleistung für eine bestimmte kommunale Leistung erhoben. Neben eigenen Steuereinnahmen wird die Gemeinde über den kommunalen Finanzausgleich am Steueraufkommen des Freistaats Bayern beteiligt.

Ein Rückblick auf den unerwarteten Einbruch der **Gewerbesteuereinnahmen** im Haushaltsjahr 2015 führt zu dem Schluss, dass die finanzielle Lage der Gemeinde maßgeblich von der Entwicklung dieser Einnahmequelle abhängt. Das Finanzamt setzt auf der Grundlage des Gewerbeertrags eines Unternehmens einen Gewerbesteuermessbetrag fest. Die Gemeinde legt zudem in ihrer Haushaltssatzung einen Hebesatz für die Gewerbesteuer fest und wendet diesen auf den Messbetrag an. Der Hebesatz liegt seit dem Jahr 2005 unverändert bei 260 %.

Im Oktober 2018 stimmte die Federal Trade Commission einer Fusion des DAX-Konzerns Linde mit dem US-Unternehmen Praxair zu. Auch die Genehmigung der Europäischen Kommission wurde zuvor erteilt. Obwohl die Gemeinde Pullach i. Isartal nicht der Hauptsitz des Unternehmens ist, stellt die hiesige Produktionsstätte eine hohe Einnahmequelle aus der Gewerbesteuer dar. Nachdem der Hauptsitz des neuen Konzerns in Irland angesiedelt sein wird, ist eine steueroptimierende Gewinnabführung in das Ausland wahrscheinlich.

Für die am Ertrag orientierte Gewerbesteuer bedeutet dies unter Umständen einen deutlichen Rückgang. Die tatsächlichen Auswirkungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht antizipiert werden, zumal im Haushaltsjahr 2019 nur die zurückliegenden Wirtschaftsjahre zur Steuer veranlagt werden.

Vor diesem Hintergrund wurde für die Haushaltsplanung trotz absehbarer Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer in 2018 sowie positiver Steuerprognosen der Bundesregierung und des Freistaats, mit einem konservativen Einnahmenzuwachs von 1,0 Mio. EUR kalkuliert. Der Haushaltsansatz liegt nunmehr bei 41,0 Mio. EUR (2018: 40,0 Mio. EUR). Es bleibt zu hoffen, dass die für das Jahr 2018 erwarteten Mehreinnahmen langfristig die Auswirkungen der Fusion von Linde und Praxair ausgleichen können.

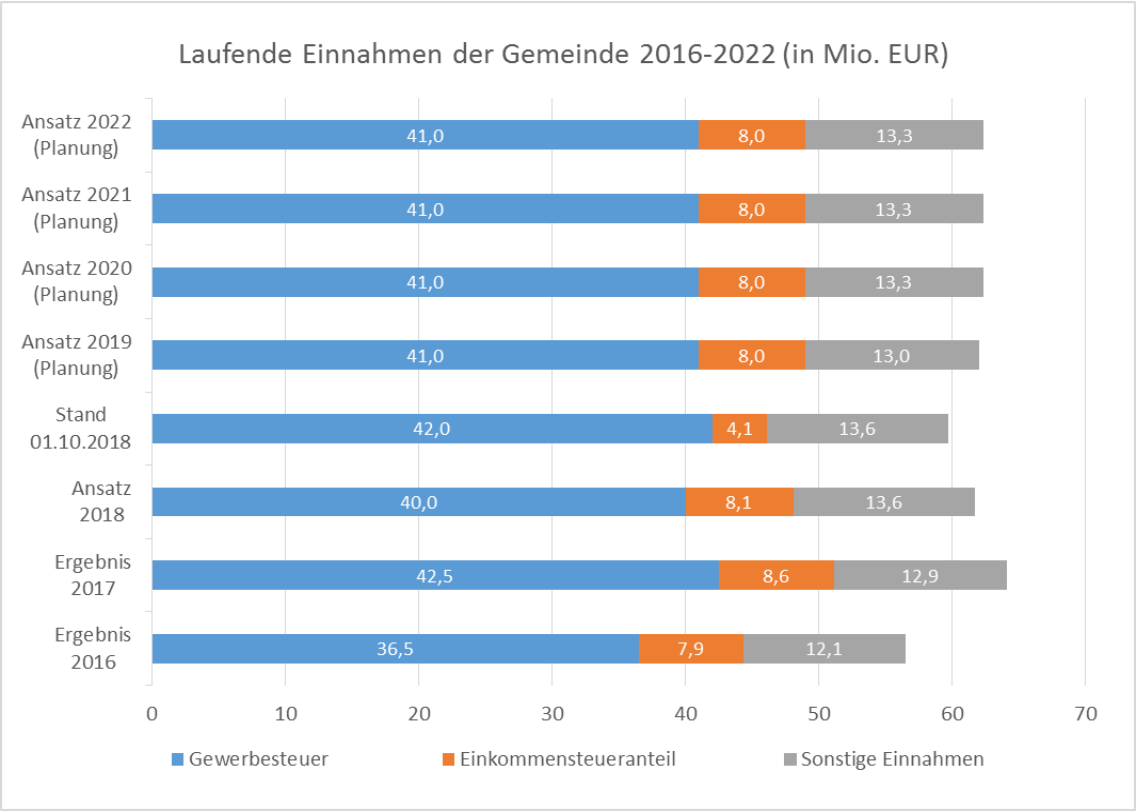
Gemeinden erhalten vierteljährlich eine **Beteiligung an der Einkommensteuer** (15 %) und an bestimmten Kapitalerträgen (12 %), basierend auf dem örtlichen Aufkommen dieser Steuerarten. Der Verteilungsschlüssel für den Anteil der Gemeinde basiert auf der amtlichen Einkommensteuerstatistik. Die Gemeinden erhalten diese Beteiligung seit 1970 im Gegenzug für die Beteiligung des Bundes und der Länder an der Gewerbesteuer.

Als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbekapitalsteuer erhalten Gemeinden vierteljährlich eine **Beteiligung an der Umsatzsteuer**. Der Verteilungsschlüssel wird nach einem

ENTWURF

komplexen Verfahren ermittelt. Berechnungskomponenten sind dabei das Gewerbesteueraufkommen, die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie die sozialversicherungspflichtigen Entgelte.

Unter Berücksichtigung der Zahlungen bis zum 01.10.2018, wird für die Beteiligung an der Einkommen- und Umsatzsteuer ein leichter Rückgang erwartet.



Jahr	Grp. 0030 Gewerbesteuer (brutto)	Grp. 0100 Einkommensteuerbeteiligung	Sonstige Einnahmen
2010	30.385.989 €	5.446.527 €	9.307.213 €
2011	62.595.376 €	4.227.192 €	10.149.121 €
2012	45.670.933 €	7.794.168 €	13.495.766 €
2013	66.380.636 €	6.762.713 €	17.807.013 €
2014	38.613.266 €	5.344.092 €	11.180.218 €
2015	2.362.952 €	9.586.675 €	36.537.563 €
2016	36.477.554 €	7.894.672 €	12.112.727 €
2017	42.521.030 €	8.638.475 €	12.946.184 €
2018*	40.000.000 €	8.130.000 €	13.565.800 €
2019*	41.000.000 €	8.000.000 €	13.020.500 €

*2018 und 2019: Haushaltsansätze.

Gemäß Art. 106 Abs. 6 Satz 1 GG steht die Grundsteuer allein den Gemeinden zu. Die **Grundsteuer A** betrifft die Besteuerung des land- und forstwirtschaftlichen Grundvermögens. Nach einer Festsetzung des Grundsteuermessbetrags durch das Finanzamt, wendet die Gemeinde einen in der Haushaltssatzung festgelegten Hebesatz an. Auf Grund ihrer Höhe von weniger als 800 EUR p.a. ist sie in der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung. Der Hebesatz liegt seit Jahren unverändert bei 160 %.

Über die **Grundsteuer B** erfolgt die Besteuerung des sonstigen Grundvermögens. Abgesehen von einer kurzen Erhöhung auf 250 % in den Jahren 2004 bis 2006, liegt der Hebesatz seit Jahren bei 225 %.

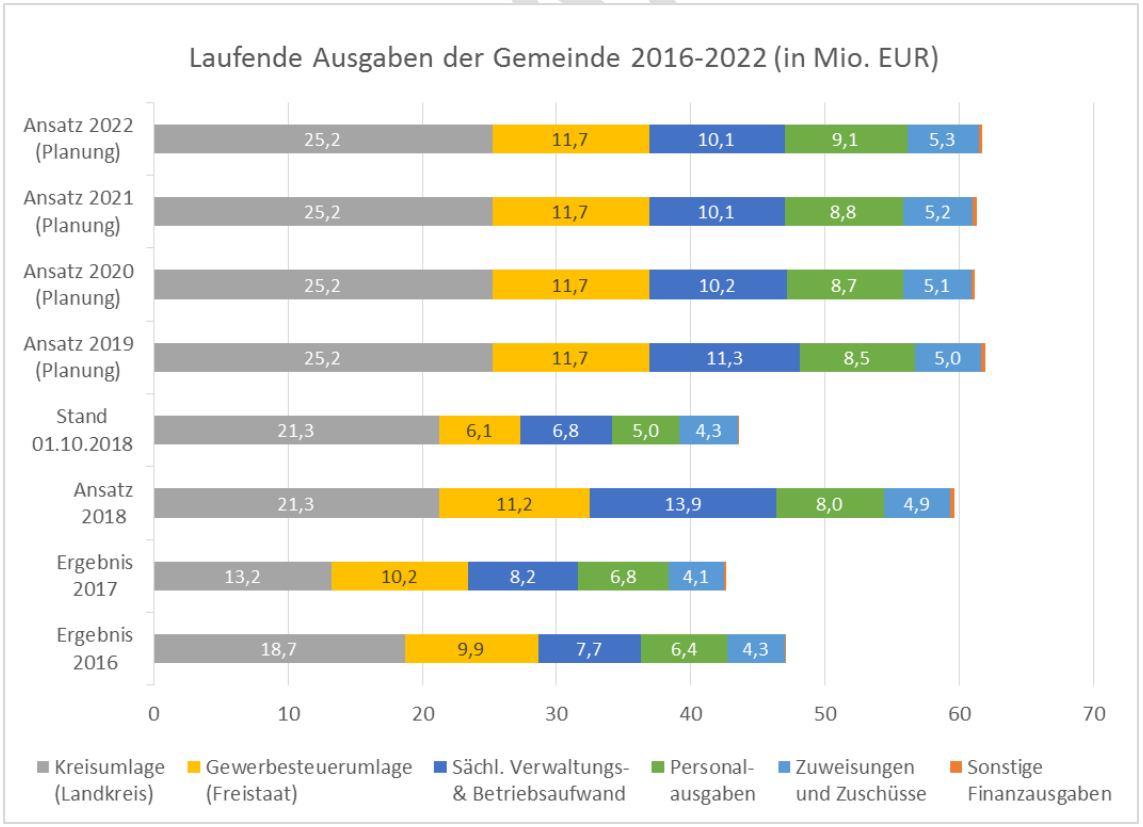
Gemäß Art. 8 FAG überlasst der Freistaat Bayern den Gemeinden und Landkreisen überdies eine **Beteiligung am örtlichen Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer**. Die Gemeinden erhalten 3/7 des Kommunalanteils, während 4/7 auf die Landkreise entfallen.

Neben Steuern und allgemeinen Zuweisungen erhält die Gemeinde **Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb**. Während Gebühren für die Nutzung kommunaler Einrichtungen oder Verwaltungsleistungen erhoben werden (z. B. Friedhof, Abfallwirtschaft, Freizeitbad), gelten Beiträge den Investitionsaufwand kommunaler Einrichtungen ab (z. B. Erschließungsbeitrag im Straßenbau). Hinzu kommen Zuschüsse, hauptsächlich im Rahmen des BayKiBiG (Weiterleitung des Landeszuschusses an die Kindertagesstätten) und des KFZ-Steueraufkommens nach den Art. 13, 14 FAG.

Die **sonstigen Finanzeinnahmen** beziehen sich überwiegend auf Zinsen aus Darlehen an kommunale Unternehmen, Konzessionen im Strom- und Erdgasbereich sowie auf Zinsen aus Gewerbesteuernachzahlungen. Hinzu kommen, gemessen am Gesamthaushalt, geringe Einnahmen aus der Hundesteuer und Finanzzuweisungen im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises nach Art. 7 Abs. 2 FAG.

3.2.2 Ausgaben

Die Ausgaben des Verwaltungshaushalts bilden die laufenden Kosten des Verwaltungshandelns ab.



Jahr	Grp. 8321 Kreisumlage	Grp. 8100 Gewerbesteuer-umlage	Grp. 5/6 Sächl. Verw.- & Betriebsaufw.	Grp. 4 Personal-ausgaben	Grp. 7 Zuweisungen & Zuschüsse	Sonstige Ausgaben
2010	15.341.295 €	8.346.218 €	6.420.584 €	5.014.341 €	2.635.998 €	595.237 €
2011	17.179.216 €	11.754.143 €	6.604.546 €	5.009.577 €	2.852.173 €	-204.487 €
2012	18.237.640 €	15.312.106 €	6.872.127 €	5.223.548 €	3.406.862 €	371.630 €
2013	25.537.880 €	16.686.024 €	7.340.365 €	5.468.116 €	3.552.839 €	346.292 €
2014	19.683.426 €	8.149.409 €	7.492.886 €	5.686.608 €	3.543.078 €	240.002 €
2015	25.322.469 €	6.443.269 €	6.763.300 €	5.939.444 €	3.960.286 €	58.422 €
2016	18.704.573 €	9.915.411 €	7.699.544 €	6.417.943 €	4.271.556 €	26.335 €
2017	13.230.307 €	10.201.949 €	8.180.420 €	6.777.952 €	4.085.009 €	128.553 €
2018*	21.300.000 €	11.200.000 €	13.861.900 €	8.049.800 €	4.884.700 €	321.000 €
2019*	25.200.000 €	11.700.000 €	11.258.100 €	8.526.600 €	4.980.500 €	275.000 €

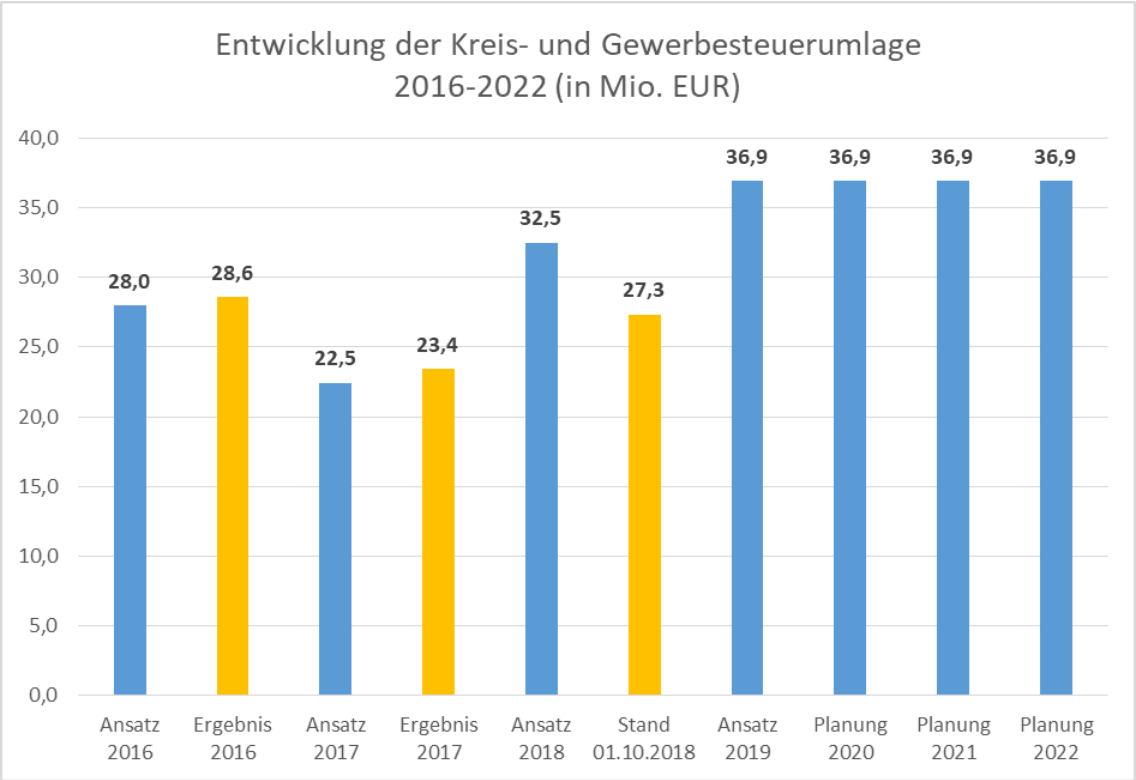
*2018 und 2019: Haushaltsansätze.

Den Einnahmen des Verwaltungshaushalts stehen zwei größere Einzelposten gegenüber. Nach Art. 18 FAG legt der Landkreis seinen ungedeckten Finanzbedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden um. Die Höhe dieser **Kreisumlage** ist abhängig von der Umlagekraft der Gemeinde, multipliziert mit dem landkreisspezifischen Hebesatz. Für das Jahr 2019 wurde vom Bayerischen Landesamt für Statistik für die Gemeinde eine vorläufige Umlagekraft von 52,2 Mio. EUR ermittelt (2018: 44,3 Mio. EUR, 2017: 29,5 Mio. EUR). Hierin sind die Steuerkraftzahlen der Grundsteuer, der Gewerbesteuer sowie die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, jeweils bezogen auf das Jahr 2017, eingeflossen. Der vom Landkreis München in 2018 mit 48,0 % festgesetzte Hebesatz für die Kreisumlage (2017: 44,9 %) führt in Kombination mit der im Vergleich zum Vorjahr maßgeblich höheren Umlagekraft der Gemeinde zu einem Anstieg der Kreisumlage um ca. 3,9 Mio. EUR (+ 18 %). Diese liegt nun bei 25,2 Mio. EUR (2018: 21,3 Mio. EUR).

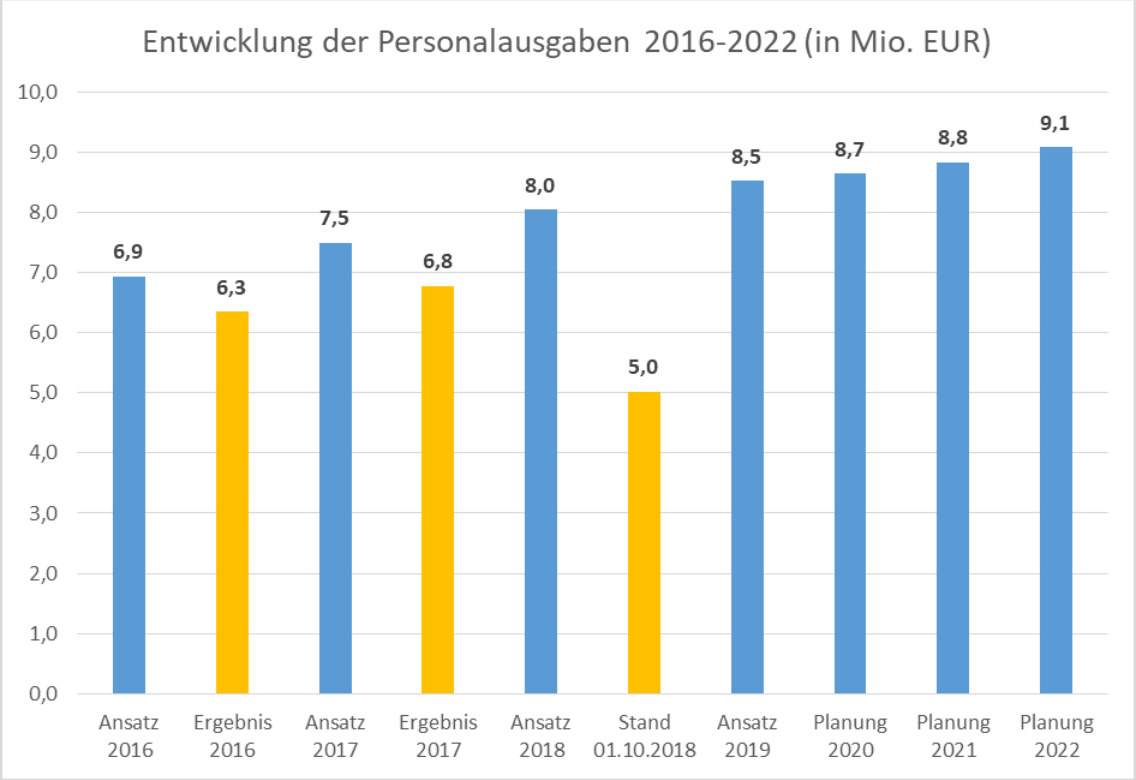
Hinzu kommt die **Gewerbesteuerumlage**. Sie berechnet sich aus den aktuellen Ist-Einnahmen aus der Gewerbesteuer, geteilt durch den Hebesatz der Gemeinde, multipliziert mit einem Vervielfältiger. Der Vervielfältiger gemäß § 6 GFRG liegt seit dem Jahr 2018 bei 68,5 %. Eine Neuregelung des Länderfinanzausgleichs sieht vor, die Kommunen ab dem Jahr 2020 stärker am Aufkommen aus der Gewerbesteuer zu beteiligen. Konkrete Vorschläge zur Senkung des Vervielfältigers liegen noch nicht vor. Diese Entwicklung sollte sich zumindest nicht negativ auf die Kommunen auswirken.

Nach einem Anstieg um 1,0 Mio. EUR im Vorjahr, entfällt auf die Gemeinde im Jahr 2019 eine Gewerbesteuerumlage von 11,7 Mio. EUR (2018: 11,2 Mio. EUR). Dies entspricht einem Anstieg um 4,5 %. Für die Haushaltsplanung wurden die Einnahmen aus der Gewerbesteuer vom 01.10.2017 bis zum 30.09.2018 berücksichtigt.

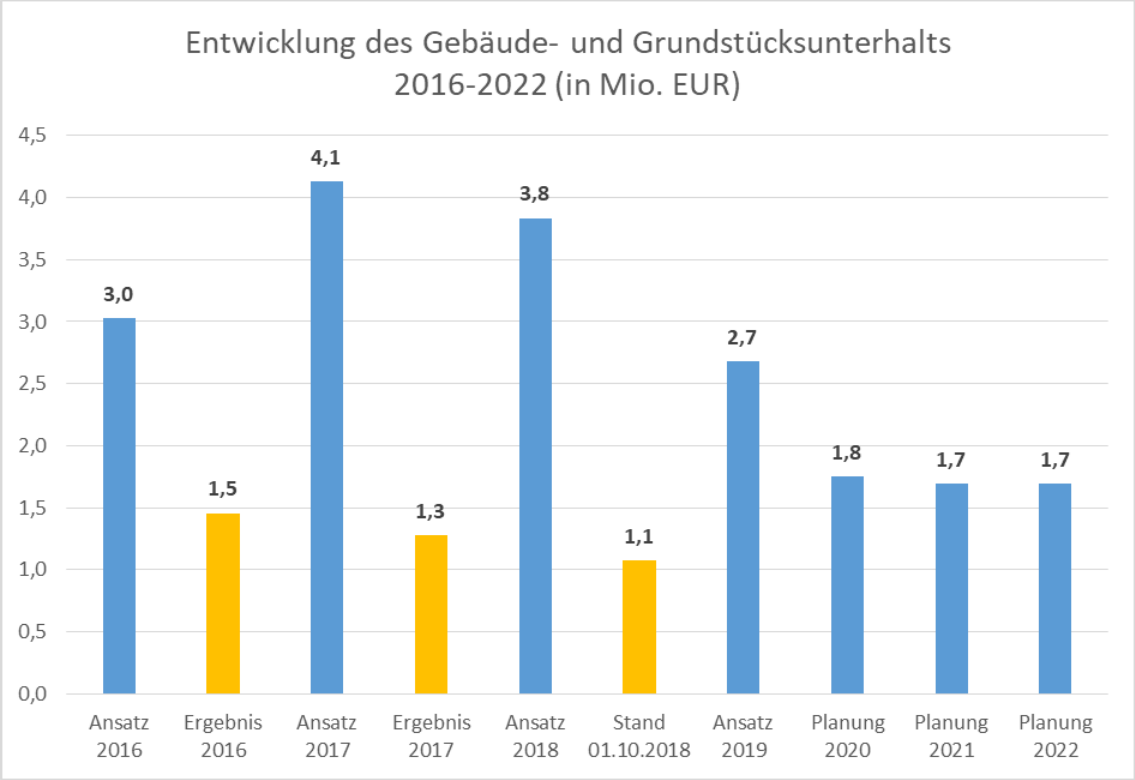
ENTWURF



Die **Personalausgaben** wurden auf Basis des Stellenplans 2019 ermittelt und haben einen Anteil von weniger als 14 % am Verwaltungshaushalt. Ausgehend vom Haushaltsansatz des Vorjahres (2018: 8,0 Mio. EUR), steigen die Ausgaben zumindest in der Planung um 6,2 % auf nunmehr 8,5 Mio. EUR. Die Ergebnisse einer Organisationsuntersuchung und die Tariferhöhungen ab 2018 wurden dabei berücksichtigt. Der Haushaltsansatz geht zudem von einer vollständigen Besetzung aller Stellen über das gesamte Jahr aus. Bedingt durch Fluktuation und die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist diese jedoch selten gegeben, was zu Abweichungen zwischen Haushaltsansatz und Rechnungsergebnis führt.



Die umfangreichen Unterhaltsmaßnahmen in den verschiedenen Einrichtungen und Liegenschaften führen zu hohen Ausgabeansätzen beim **sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand**. Hierzu zählen u. a. die Kosten für Strom, Wasseranschluss, Wärme, Abwasser, Bauunterhalt und unbewegliches Anlagevermögen. Die Planansätze hierfür lagen bisher deutlich über dem tatsächlichen Rechnungsergebnis. Für das Jahr 2018 wurden 13,9 Mio. EUR von den Fachbereichen angemeldet. Abgerufen wurden per 01.10.2018 lediglich 6,8 Mio. EUR. Die Umsetzbarkeit der Planansätze 2019 wurde daher kritisch hinterfragt. Der Gesamtansatz liegt nun mit 11,3 Mio. EUR unter dem Niveau der Vorjahre.

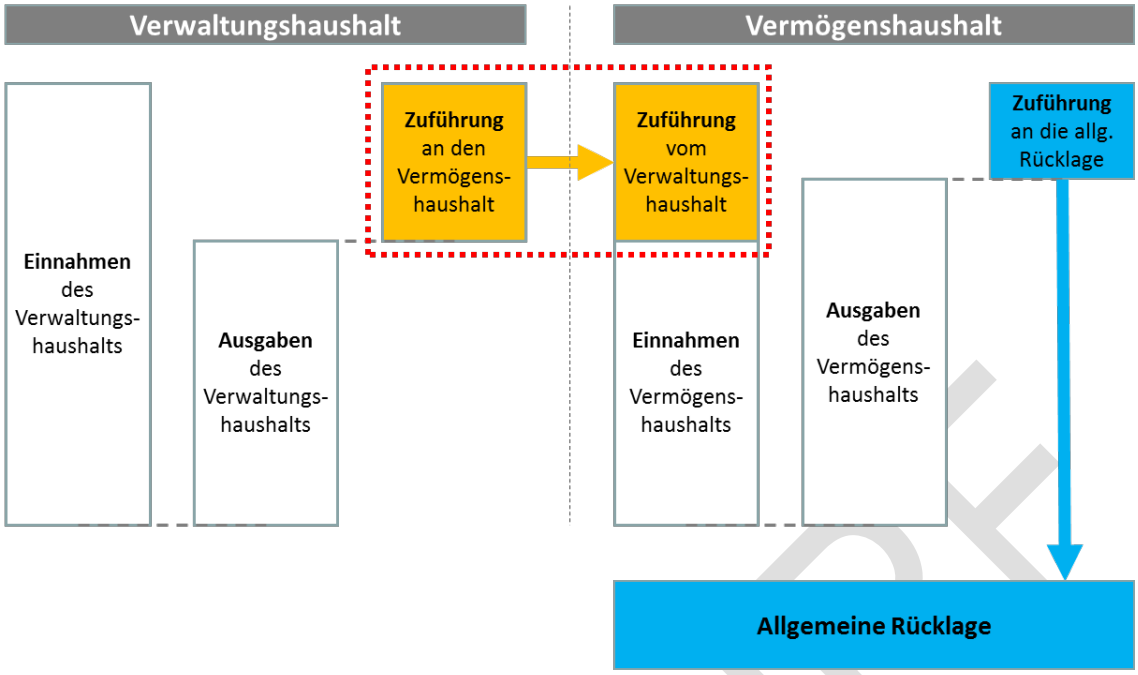


Einen wesentlichen Anteil an den **Zuschüssen** haben die Zahlungen an Kindertageseinrichtungen, z. B. im Rahmen des BayKiBiG. Ihnen stehen entsprechende Zuweisungen vom Freistaat als Einnahmen gegenüber. Daneben werden u. a. das freiwillige kommunale Erziehungsgeld gewährt sowie Zuschüsse an die Musikschule, die Volkshochschule und sonstige Vereine geleistet. Eine Aufstellung der einzelnen Zuschüsse, Mitgliedsbeiträge und Spenden liegt dem Haushaltsplan als Anlage bei.

Der Ansatz für die **sonstigen Finanzausgaben** im Haushaltsjahr 2019 resultiert zum einen aus der allgemeinen Deckungsreserve, welche wie in den Vorjahren unverändert 150.000 EUR beträgt. Zum anderen fordert die EU ein IT-Sicherheitskonzept, dessen konkrete Auswirkungen auf einzelne Haushaltsstellen derzeit nicht antizipiert werden können. Hierfür ist eine Deckungsreserve in Höhe von 25.000 EUR vorgesehen. Der verbleibende Betrag resultiert hauptsächlich aus der Verzinsung von Gewerbesteuerrückzahlungen.

3.2.3 Zuführung an den Vermögenshaushalt

Liegt die Summe der Einnahmen des Verwaltungshaushalts über dessen Ausgaben, kann der verbleibende Überschuss dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Diese Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt steht dann für größere Investitionen zur Verfügung.



Nachdem der Verwaltungshaushalt 2018 zum 01.10.2018 einen Überschuss von 16 Mio. EUR ausweist, beträgt die geplante Zuführung an den Vermögenshaushalt in 2019 lediglich 80.300 EUR. Auch in den Folgejahren ist keine Steigerung zu erwarten.

§ 16 Abs. 1 KommHV bestimmt hierzu, dass die Ausgaben des Verwaltungshaushalts insgesamt aus den Einnahmen des Verwaltungshaushalts zu decken sind. Genügen diese Einnahmen nicht zur Deckung, darf die allgemeine Rücklage nur bei Einhaltung folgender Kriterien für den Haushaltsausgleich herangezogen werden (§ 22 Abs. 3 KommHV):

1. Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Verwaltungshaushalt.
2. Die Mittel der allgemeinen Rücklage werden nicht für die unabweisbare Fortführung bereits begonnener Investitionsmaßnahmen benötigt.
3. Die Kassenliquidität wird unter Berücksichtigung möglicher Kassenkredite nicht beeinträchtigt.

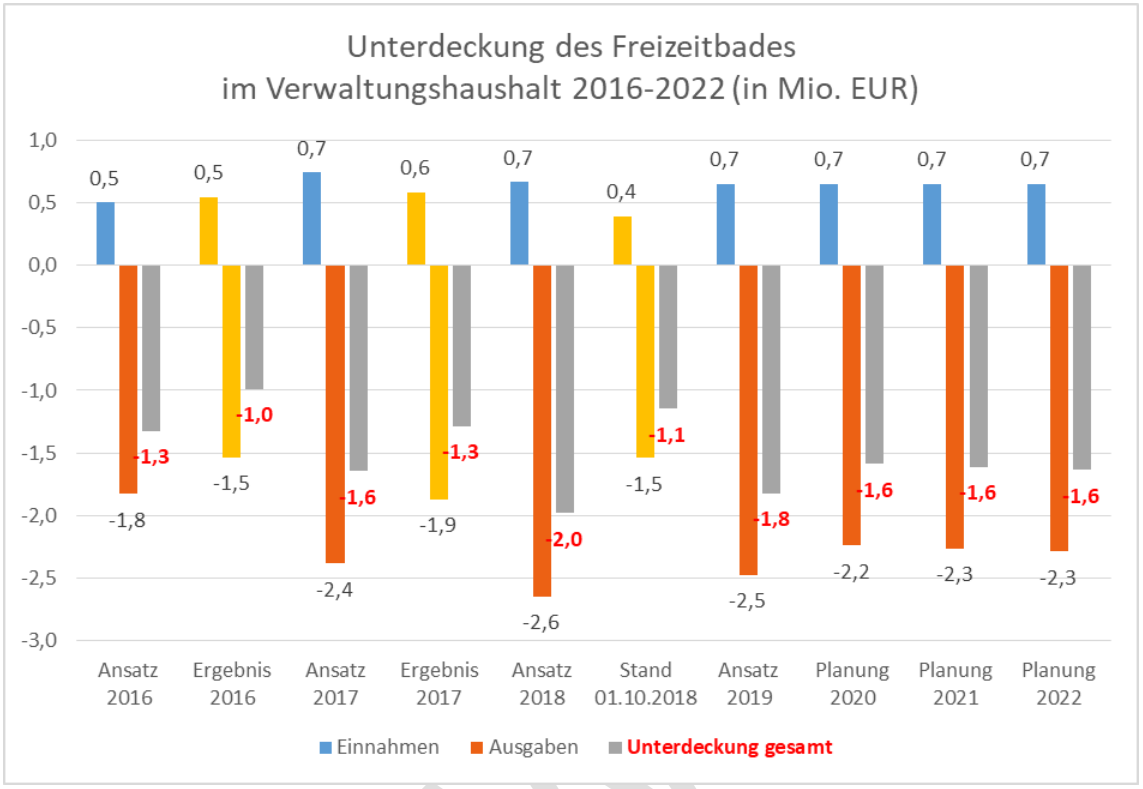
Die KommHV steckt damit einen engen Rahmen für die Unterdeckung des Verwaltungshaushalts. In Anbetracht steigender Ausgaben und stagnierender Einnahmen, wird eine Unterdeckung künftiger Haushalte indes immer wahrscheinlicher. Während Investitionen im Vermögenshaushalt zeitlich verschoben werden können, handelt es sich beim Verwaltungshaushalt um die laufenden, wiederkehrenden Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde. Diese sind wenig flexibel und bedürfen einer langfristigen Planung.

Die Entwicklung der Kreisumlage wird in den nächsten Jahren entscheidenden Einfluss auf die zur Verfügung stehenden Mittel der Gemeinde haben. Die steigende Umlagekraft der Gemeinde führt zeitlich jeweils um zwei Jahre verzögert zu einem Anstieg der Kreisumlage. Einkommensschwache Haushaltsjahre werden dann, wie bereits 2015 geschehen, mit einer hohen Kreisumlage belastet, welche auf den guten Ergebnissen des Vorvorjahres basiert.

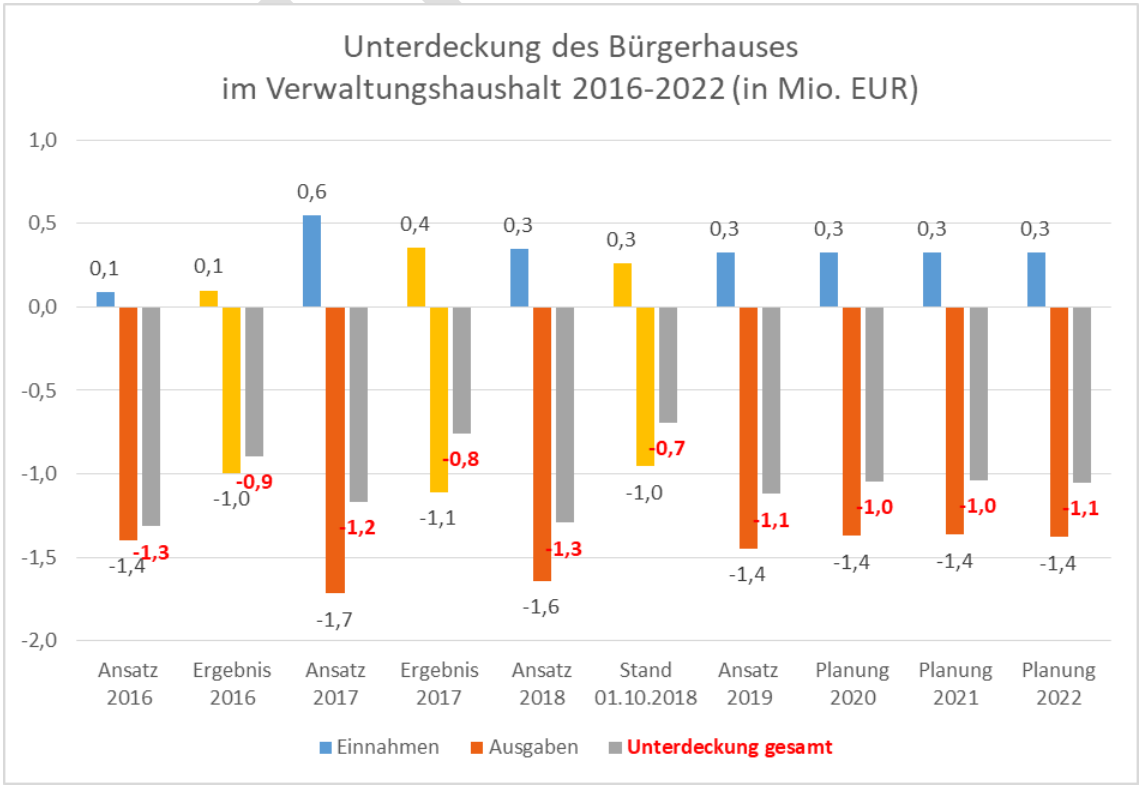
Das Landratsamt weist in seiner Stellungnahme zum Haushaltsplan 2018 zudem darauf hin, dass die kommunalen Einrichtungen einen sehr geringen Deckungsbeitrag aufweisen. Der Deckungsbeitrag bezieht sich dabei auf eine Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt für die einzelnen Einrichtungen.

ENTWURF

Das Pullacher Freizeitbad schafft mit 26 % im Haushaltsansatz 2019 einen vergleichsweise hohen Deckungsbeitrag. Den geplanten Ausgaben über 2,5 Mio. EUR stehen voraussichtlich 0,7 Mio. EUR an Einnahmen gegenüber.

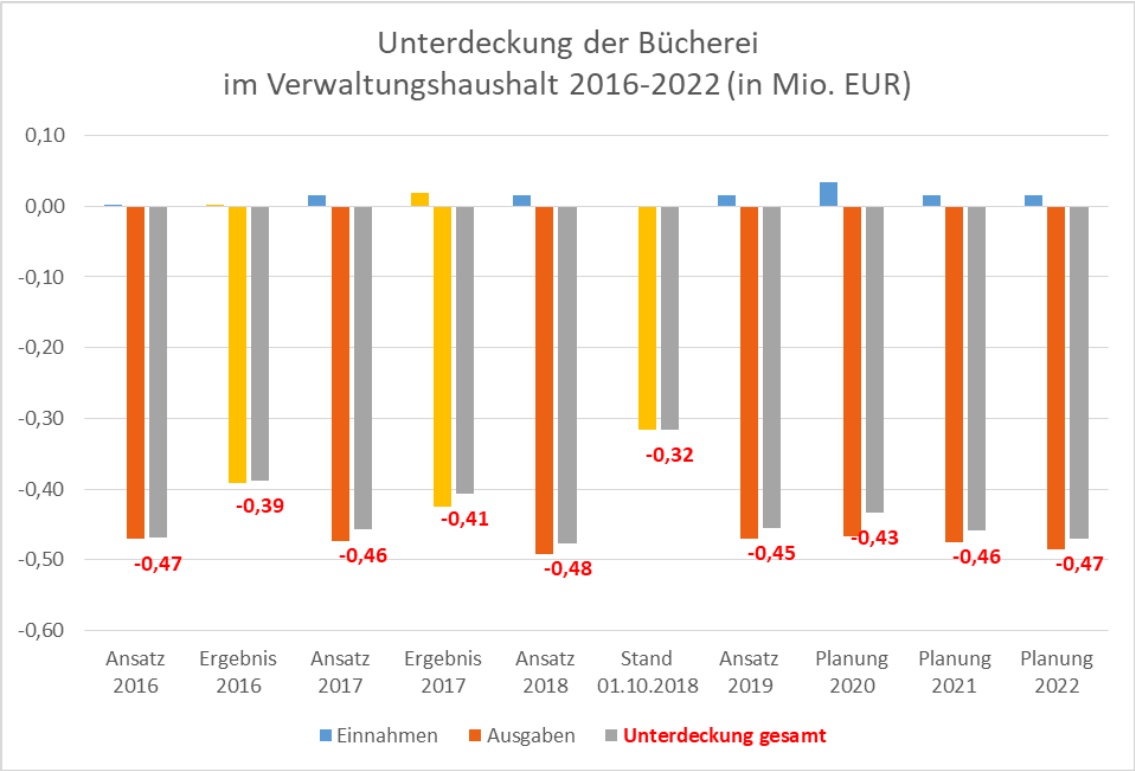


Ähnlich stellt sich die Lage im Bürgerhaus dar. Das Kulturamt rechnet für 2019 mit einem Deckungsbeitrag von 23 %. Dieser resultiert aus einem Defizit von 1,1 Mio. EUR im Verwaltungshaushalt.



Sofern die Gemeinde im Rahmen künftiger Haushalte Einsparungen vornehmen muss, sollte eine temporäre Schließung des Freizeitbads und des Bürgerhauses während der jeweiligen Neubau- beziehungsweise Sanierungsphasen zumindest geprüft werden.

Auch die Unterdeckung der Bücherei (Deckungsbeitrag 3,2 %) wurde von der Rechtsaufsicht hinterfragt. Ursächlich hierfür sind die allgemein geringen Gebühreneinnahmen kommunaler Büchereien und die laufenden Ausgaben zur Aktualisierung des Medienbestands.



Die Gemeinde Pullach fördert die Volkshochschule mit einem jährlichen Zuschuss von 100.000 EUR (2017: 88.000 EUR). Hinzu kommt die unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten. Der Unterhalt und die Übernahme externer Mietkosten dieser Liegenschaften führten im Haushaltsjahr 2017 zu weiteren 289.000 EUR an Ausgaben. Insgesamt wurde die Volkshochschule in 2017 mit 377.000 EUR bezuschusst. Entgangene kalkulatorische Mieteinnahmen für die unentgeltliche Nutzung gemeindeeigener Räumlichkeiten wurden dabei nicht berücksichtigt.

Des Weiteren erfordert die hohe Investitionstätigkeit der Gemeinde – 144 Projekte sollen alleine in den Jahren 2019 bis 2022 begonnen werden – stetig mehr Personal. Hinzu kommt ein Instandhaltungsrückstand, wobei die Verzögerung von Instandhaltungsmaßnahmen stets zu exponentiellen Kostensteigerungen führt.

Es gibt mittelfristige Möglichkeiten dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Exemplarisch werden hier einige Optionen genannt:

- Durch die Streichung oder zumindest zeitliche Verschiebung geplanter Investitionen, würde weniger zusätzliches Personal im Verwaltungshaushalt benötigt. Die konsequente Umsetzung bereits geplanter Maßnahmen und der Ergebnisse der kürzlich abgeschlossenen Organisationsuntersuchung ließe zudem Effizienzsteigerungen erwarten.
- Künftige Investitionen sollten langfristige Erträge im Verwaltungshaushalt generieren. Dies ist z. B. bei Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung der Fall, wobei der

zugrundeliegende Amortisationszeitraum nicht außer Acht gelassen werden darf. Investitionen ohne geplante Kapitalrückflüsse (z. B. Grundstückskäufe für kommunale Einrichtungen oder unentgeltliche Überlassung an Dritte) sollten die Ausnahme bilden.

- Investitionen in kommunale Beteiligungen lassen bislang keine langfristigen Erträge, wie z. B. Dividenden, erhoffen. Amortisationszeitpunkte wurden mehrfach verschoben. Künftige Kapitaleinlagen sollten daher kritisch hinterfragt und auf Ihre Ertragschancen untersucht werden.
- Die kommunalen Einrichtungen weisen einen geringen Deckungsgrad auf. Ungeachtet der sozialpolitischen Ziele, die mit diesen Einrichtungen verfolgt werden, sollte mittelfristig eine Erhöhung des Deckungsbeitrags angestrebt werden.
- Eine Senkung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer könnte die Attraktivität Pullachs als Unternehmensstandort steigern. Diese Option sollte jedoch mit Bedacht gewählt werden, da sie mittelfristig eine ungewollte Spirale in den umliegenden Kommunen nach sich ziehen könnte.

Sofern der Haushaltsausgleich in den Folgejahren nicht gelingt, werden zudem kurzfristige Maßnahmen erforderlich, die sich maßgeblich auf die freiwilligen Leistungen der Gemeinde auswirken. Betroffen wären z. B.

- die unentgeltliche bzw. vergünstigte Überlassung von Räumen an Pullacher Vereine, die Musikschule sowie die Volkshochschule,
- das freiwillige kommunale Erziehungsgeld für Kinder bis zum zehnten Lebensjahr,
- Vereinsförderung durch freiwillige Zuschüsse,
- Spenden an verschiedene Organisationen,
- der laufende Unterhalt der Freiwilligen Feuerwehr.

Der Verwaltungshaushalt 2019 lässt mit einer geplanten Zuführung von lediglich 80.300 EUR wenig Spielraum für zusätzliche Ausgaben. Eine Zuführung an den Vermögenshaushalt oder zumindest den Ausgleich im Verwaltungshaushalt zu schaffen wird daher die zentrale Herausforderung künftiger Haushaltsplanungen sein.

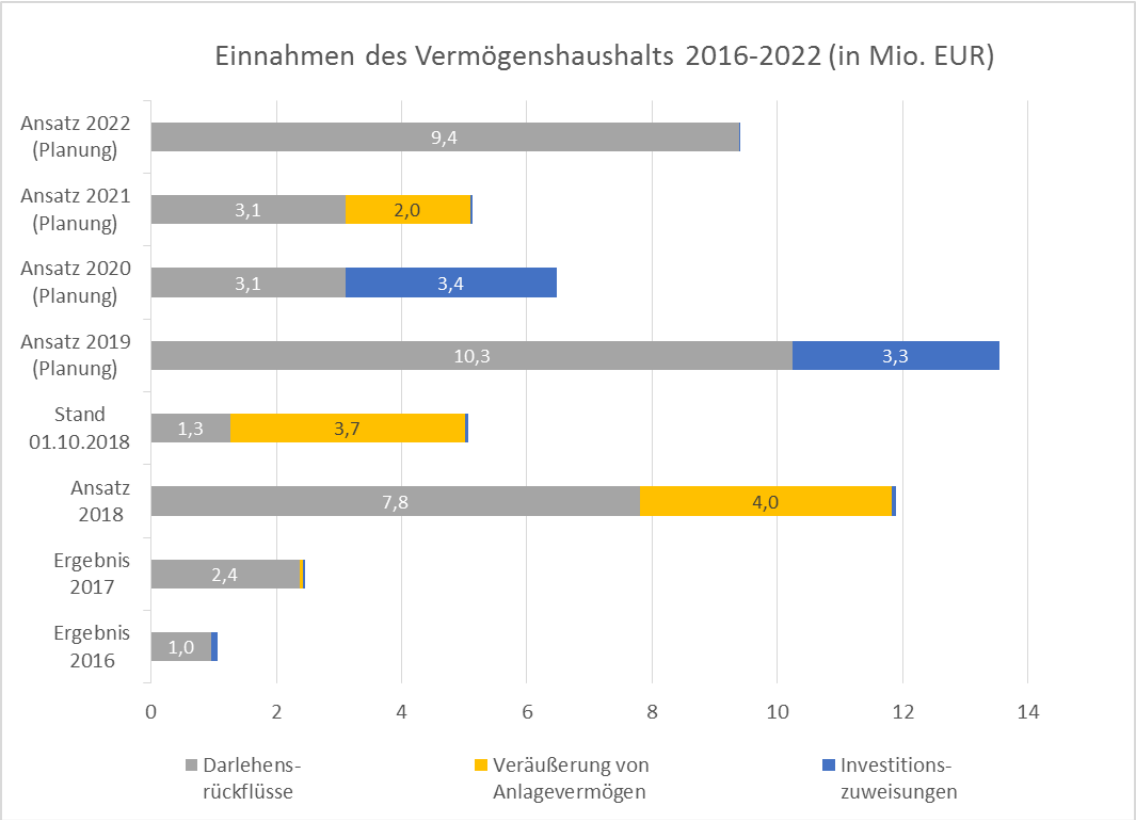
3.3 Vermögenshaushalt

Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Vermögenshaushalt um 77 % auf nunmehr 63,4 Mio. EUR an (2018: 35,8 Mio. EUR).

3.3.1 Einnahmen

Die Einnahmen des Vermögenshaushalts werden von den Unternehmensbeteiligungen der Gemeinde maßgeblich bestimmt. Die IEP GmbH und die Wohnungsbaugesellschaft Pullach werden voraussichtlich 10,2 Mio. EUR aus zuvor ausgereichten Darlehen tilgen. Weiterhin weist der Vermögenshaushalt einen Zuschuss der Regierung von Oberbayern für den öffentlich geförderten Wohnungsbau aus. Dieser beläuft sich auf 3,3 Mio. EUR.

ENTWURF



Jahr	Grp. 32 Darlehens-rückflüsse	Grp. 34 Veräußerung von Anlagevermögen	Grp. 35 Erschließungs-beiträge	Grp. 36 Investitions-zuweisungen
2010	44.491 €	17.555 €	0 €	183.188 €
2011	45.096 €	23.427 €	0 €	541.010 €
2012	45.097 €	900 €	123.300 €	26.789 €
2013	236.021 €	900 €	0 €	90.013 €
2014	265.857 €	34.152 €	0 €	97.000 €
2015	363.363 €	15.670 €	0 €	0 €
2016	958.377 €	4.944 €	0 €	105.400 €
2017	2.377.273 €	52.727 €	0 €	24.840 €
2018*	7.814.300 €	4.010.000 €	0 €	74.500 €
2019*	10.250.000 €	0 €	0 €	3.297.000 €

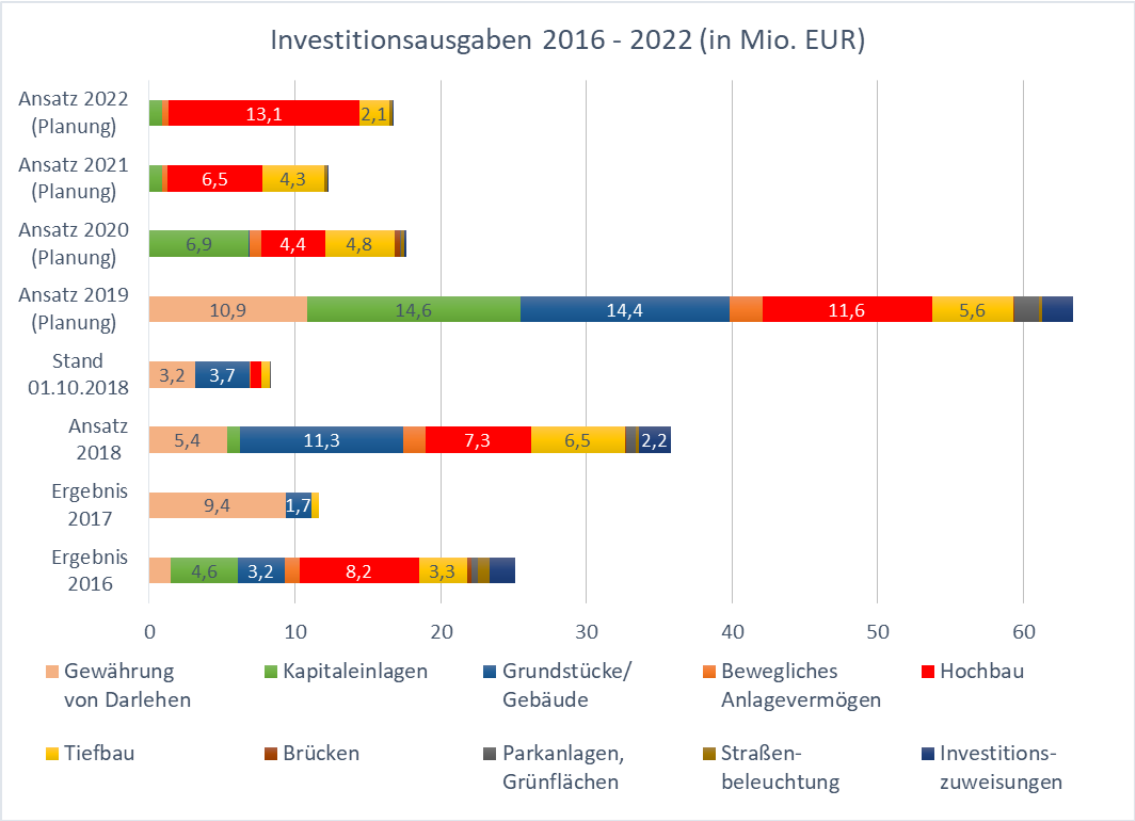
*2018 und 2019: Haushaltsansätze.

3.3.2 Ausgaben

Ausgabeseitig nimmt sich die Gemeinde für die kommenden vier Jahre einiges vor. Das Investitionsprogramm umfasst 144 Projekte. Insgesamt werden mehr als 110 Mio. EUR investiert. Die 17 größten Projekte haben zusammen ein Investitionsvolumen von 80 Mio. EUR, davon 50 Mio. EUR in 2019. Die restliche Summe entfällt auf zahlreiche Einzelmaßnahmen unter 1,0 Mio. EUR.

Es erfolgt eine periodengerechte Veranschlagung der Investitionsvorhaben über die gesamte Finanzplanungsdauer. Zeitlich verzögerte Maßnahmen werden in den folgenden Haushaltsjahren erneut mit einem Planungsansatz versehen. Eine detaillierte Auflistung der

Ausgaben im Vermögenshaushalt kann dem beigefügten Investitionsprogramm entnommen werden.



Jahr	Grp. 92 Darlehens-gewährung	Grp. 93 Vermögens-erwerb	Grp. 94 Hochbau	Grp. 95 Tiefbau	Grp. 96 Betriebs-anlagen	Grp. 98 Investitions-zuschüsse
2010	0 €	12.356.239 €	754.560 €	1.779.043 €	33.342 €	3.809.885 €
2011	0 €	5.297.553 €	463.566 €	608.568 €	11.184 €	538.830 €
2012	0 €	2.430.904 €	1.499.062 €	1.240.318 €	8.682 €	47.884 €
2013	0 €	2.774.934 €	1.608.340 €	2.185.847 €	107.590 €	125.284 €
2014	5.000.000 €	3.576.439 €	325.092 €	1.732.545 €	251.805 €	226.802 €
2015	1.884.969 €	3.379.387 €	1.531.305 €	2.135.831 €	188.248 €	3.682.839 €
2016	1.500.000 €	8.826.975 €	8.187.930 €	4.031.169 €	830.000 €	1.726.020 €
2017	9.400.351 €	-502.495 €	-2.455.385 €	250.356 €	-155.419 €	-469.441 €
2018*	5.350.000 €	13.602.400 €	7.254.900 €	7.172.600 €	200.000 €	2.218.000 €
2019*	10.850.000 €	31.231.800 €	11.635.500 €	7.378.000 €	200.000 €	2.130.000 €

*2018 und 2019: Haushaltsansätze.

Für die **Gewährung von Darlehen** ist im Haushaltsjahr 2019 ein Betrag von 10,9 Mio. EUR vorgesehen (2018: 5,4 Mio. EUR). Es handelt sich dabei um Darlehen an verbundene Unternehmen der Gemeinde (VBS, IEP, Wohnungsbaugesellschaft). Die Darlehen sollen zu marktüblichen Konditionen vergeben werden und fließen in jährlichen Raten oder durch endfällige Tilgung wieder dem gemeindlichen Haushalt zu. In Anbetracht der anhaltenden Niedrigzinsphase und bereits angefallener Negativzinsen, stellt dies eine vergleichsweise gute Anlageform dar.

Der **Erwerb von Beteiligungen und Grundvermögen** ist im Haushalt 2019 mit 31,2 Mio. EUR vorgesehen (2018: 13,6 Mio. EUR). Hiervon entfallen 13,8 Mio. EUR auf die

IEP GmbH, für deren Beteiligung an der neu zu gründenden Stromnetz Pullach GmbH und ein vom Gemeinderat noch zu beschließendes Ausbauprojekt. Für den Breitbandausbau sind weitere 0,9 Mio. EUR jährlich als Kapitaleinlage in das Kommunalunternehmen VBS veranschlagt. Hinzu kommen Ausgaben für den Wohnungsbau in Höhe von 11,0 Mio. EUR und ein noch zu beschließender Grunderwerb. Die restliche Summe verteilt sich auf eine Vielzahl von Einzelpositionen, hauptsächlich für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

Die Ansätze für den **Hochbau** belaufen sich auf 11,6 Mio. EUR (2018: 7,3 Mio. EUR), von denen 4,4 Mio. EUR auf den öffentlich geförderten Wohnungsbau in der Heilmannstraße 53/55 entfallen. Das Projekt wird inklusive bereits getätigtem Grunderwerb ca. 11,2 Mio. EUR kosten, die sich über die Haushaltsjahre 2016 bis 2019 erstrecken. Die Regierung von Oberbayern gewährt hierfür einen Zuschuss über 3,4 Mio. EUR. Hinzu kommen die Sanierungskosten für den Friedhof, für den in 2019 bis zu 2,9 Mio. EUR anfallen. Der verbleibende Betrag von 4,3 Mio. EUR setzt sich aus zahlreichen kleineren Sanierungsmaßnahmen zusammen.

Für den **Tiefbau** werden 7,4 Mio. EUR veranschlagt (2018: 7,2 Mio. EUR), die sich über 56 Einzelmaßnahmen, vorwiegend im Straßenbau, erstrecken. Davon entfallen 1,0 Mio. EUR auf die Hangtreppe in Höllriegelskreuth, 1,6 Mio. EUR auf den Ausbau der Münchner Straße sowie 0,8 Mio. EUR auf den Schallschutz entlang der Bundesstraße 11.

Unter den Ausgaben für **Betriebsanlagen** in Höhe von 200.000 EUR ist die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik zu verstehen.

Die im Vermögenshaushalt abzuwickelnden Investitionszuschüsse liegen mit 2,1 Mio. EUR auf dem Vorjahresniveau. Davon sind für das Kommunalunternehmen VBS Investitionszuschüsse über 1,9 Mio. EUR vorgesehen. Diese werden für die Sanierung des Gewerbeparks Höllriegelskreuth eingesetzt.

In der Gesamtbetrachtung verantworten zwei Fachbereiche ca. 98 % der Ausgaben des Vermögenshaushalts.

Auf die Abteilung Bautechnik entfällt das originäre Stammgeschäft der kommunalen Investitionstätigkeit. Dies betrifft mit 17,2 Mio. EUR sämtliche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie die Verwaltung eines Großteils des beweglichen Anlagevermögens. Die geplanten Projekte verzögern sich teilweise, das Rechnungsergebnis wird hiervon aber nicht maßgeblich beeinflusst. Es liegt relativ konstant zwischen 12 und maximal 17 Mio. EUR pro Jahr.

Anders verhält es sich bei den Projekten der Finanzverwaltung, welche mit 45,5 Mio. EUR die Haushaltsansätze der Bautechnik in 2019 um mehr als das Doppelte übersteigen. Die Finanzverwaltung wickelt optionale Investitionsprojekte ab, die sich außerhalb des Hoch- und Tiefbaus bewegen. Es handelt sich dabei um wenige, aber verhältnismäßig große Einzelinvestitionen, wie z. B.

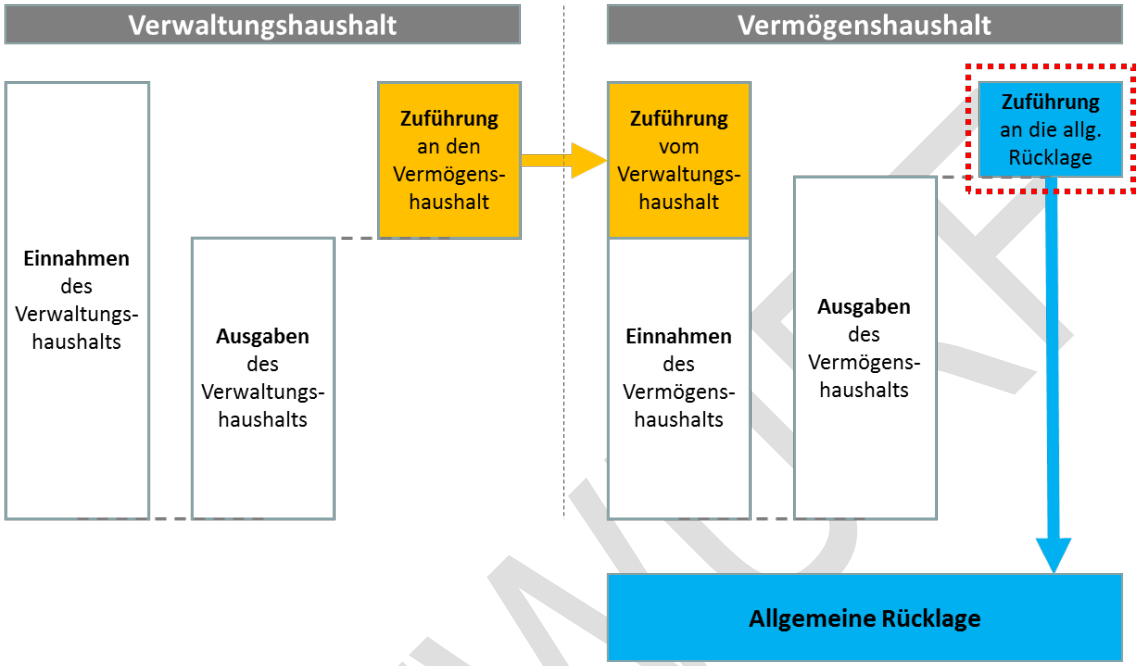
- den öffentlich geförderten Wohnungsbau in der Hans-Keis-Straße 26a und in der Heilmannstraße 53/55,
- Grunderwerb und -veräußerung oder
- Kapitaleinlagen, Darlehen, Bürgschaften und Investitionszuschüsse an die gemeindeeigenen Unternehmen.

Die Haushaltsansätze und Rechnungsergebnisse der Finanzverwaltung unterliegen starken Schwankungen. Ursächlich hierfür sind sowohl die personellen Ressourcen, als auch Verzögerungen geplanter Investitionen.

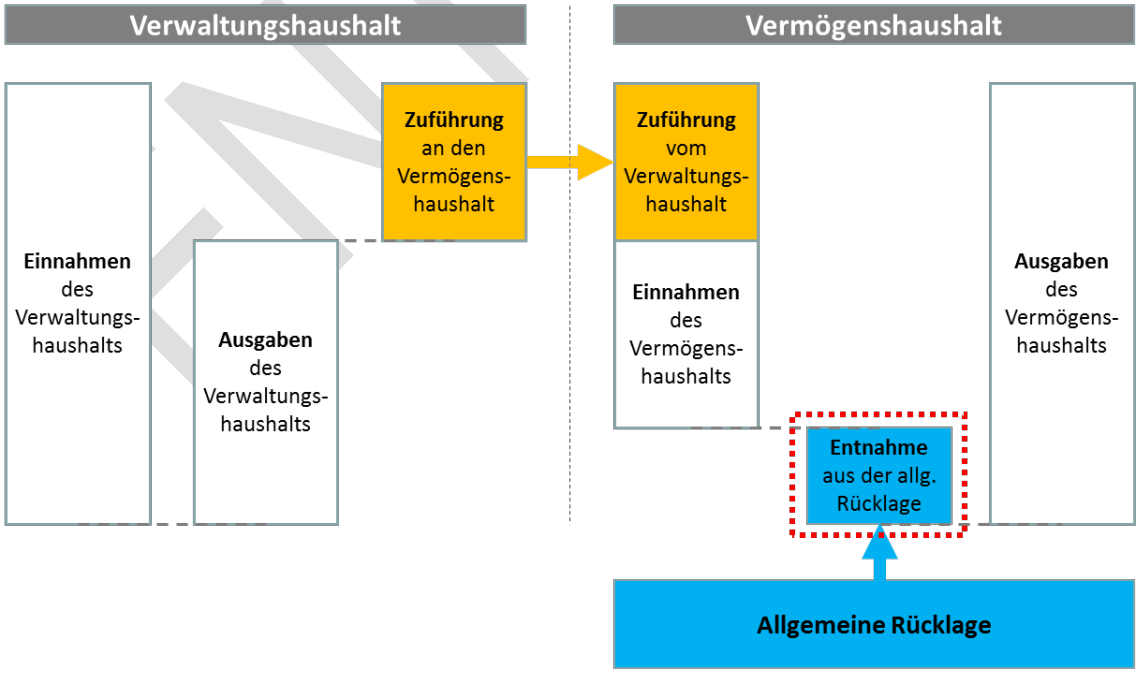
ENTWURF

3.4 Allgemeine Rücklage

Für einen in sich ausgeglichenen Gesamthaushalt sollte eine Gemeinde nicht mehr Investitionen tätigen, als ihr an Einnahmen des Vermögenshaushalts (z. B. aus dem Verkauf von Anlagevermögen oder aus Darlehensrückzahlungen) sowie an Zuführungen aus dem Verwaltungshaushalt zur Verfügung stehen. Bleibt nach Abzug aller Ausgaben ein Überschuss im Vermögenshaushalt, kann dieser der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

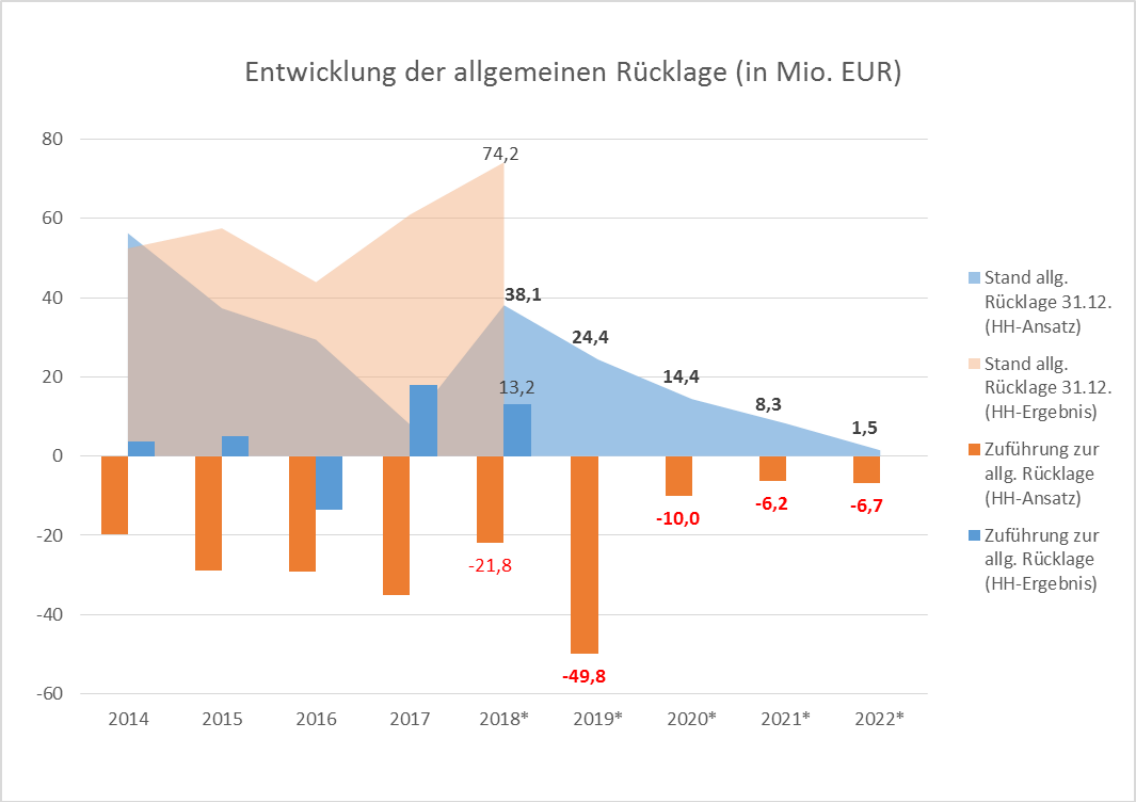


Ein Fehlbetrag ist im Gegenzug durch eine Entnahme aus Mitteln der allgemeinen Rücklage zu decken.



In Kapitel 3.2.3 wurde bereits dargelegt, dass mittelfristig nicht mit einer signifikanten Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt gerechnet werden kann. Übrig

bleibt für künftige Investitionen nur die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage, deren Stand zum Ende des Finanzplanungszeitraums voraussichtlich auf 1,5 Mio. EUR sinken wird. Hinzu kommen diverse Sonderrücklagen bzw. Vermächtnisse, die als zweckgebundene Mittel jedoch nicht zur allgemeinen Rücklage zählen.



Jahr	Zuführung zur allg. Rücklage (HH-Ansatz)	Zuführung zur allg. Rücklage (HH-Ergebnis)	Stand allg. Rücklage 31.12. (HH-Ansatz)	Stand allg. Rücklage 31.12. (HH-Ergebnis)
2014	-19.834.400 €	3.678.155 €	56.323.000 €	52.504.856 €
2015	-28.885.700 €	5.051.611 €	37.376.000 €	57.556.467 €
2016	-29.109.400 €	-13.583.835 €	29.447.015 €	43.972.631 €
2017	-35.080.600 €	17.953.233 €	7.999.400 €	61.015.937 €
2018*	-21.820.700 €	13.211.289 €	38.142.000 €	74.227.227 €
2019*	-49.798.000 €		24.429.227 €	
2020*	-9.998.900 €		14.430.327 €	
2021*	-6.179.500 €		8.250.827 €	
2022*	-6.741.800 €		1.509.027 €	

*2018: Kenntnisstand 01.10.2018; 2019-2022: Haushaltsansätze und Finanzplanungswerte.

Die Erfahrung zeigt allerdings auch, dass die prognostizierte Entwicklung der allgemeinen Rücklage deutlich vom tatsächlichen Rechnungsergebnis der einzelnen Haushaltsjahre abweicht. Während beispielsweise nach Maßgabe des Haushaltsplans 2017 eine Rücklage in Höhe von 8,0 Mio. EUR verbleiben sollte, lag der tatsächliche Wert zum Jahresende um 53,0 Mio. EUR darüber.

Ursächlich für diese Entwicklung sind verschiedene Faktoren, die hier nur exemplarisch aufgelistet werden.

- Zeitliche Verzögerung von Investitionsmaßnahmen durch langwierige Planung oder fehlende personelle Ressourcen
- Unvorhergesehene Mehr- bzw. Mindereinnahmen aus der Gewerbesteuer (brutto)
- Wertberichtigungen, z. B. im Rahmen der ausgesetzten Gewerbesteuer
- Überdurchschnittlich hohe Bildung von Haushaltsausgaberesten in einem Jahr und Auflösung von Haushaltsausgaberesten in Folgejahren

Ein weiteres, bereits in der Vergangenheit erwähntes Risiko zeigt nunmehr konkrete Auswirkungen auf die Gemeinde. Die unter der Bezeichnung „Verwahrentgelt“ erhobenen Negativzinsen werden mittlerweile selbst von den öffentlichen Kreditinstituten umgesetzt. Die Problematik wird dadurch verschärft, dass die privaten Banken seit 2018 den im Zuge der Finanzkrise 2008/2009 geschaffenen Einlagensicherungsfond nicht mehr auf kommunale Gebietskörperschaften anwenden. Damit wird das Anlagerisiko deutlich erhöht, da bei der Anlageentscheidung vorrangig auf die Zahlungsfähigkeit des jeweiligen Geldinstituts zum Rückzahlungstermin des Anlagebetrages abgestellt werden muss. Insoweit reduzieren sich unter dem Aspekt der Anlagesicherheit die möglichen Anlagealternativen deutlich, wodurch auch die erzielbaren Renditen zurückgehen.

Die wenigen verbliebenen Institute mit eigenen Sicherungssystemen können einen verstärkten Geldzufluss aus dem öffentlichen Bereich verzeichnen und bieten daher keine attraktiven Zinssätze mehr. Da eine Zinswende in der EURO-Zone nicht in Sicht ist, kann für die nächste Zeit mit allenfalls geringen Zinseinnahmen, mangels Anlagealternativen aber auch von einer zunehmenden Belastung durch Verwahrentgelte ausgegangen werden, bei gleichzeitig begrenzten Anlageoptionen.

3.5 Schuldenstand

Die Gemeinde Pullach i. Isartal ist seit dem Haushaltsjahr 2008 schuldenfrei. Nach aktueller Planung wird sich dies in den kommenden vier Jahren nicht ändern. Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen, wodurch die Gemeinde weit von der durchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung in Bayern in Höhe von 731 EUR je Einwohner entfernt ist (Wert für kreisangehörige Gemeinden mit 5.000 bis 10.000 Einwohnern zum Stichtag 31.12.2017 ohne Berücksichtigung von Eigenbetrieben).

Aufgrund rechtlicher Vorgaben werden Bürgschaftsverpflichtungen der Gemeinde künftig in der Schuldenübersicht ausgewiesen. Dies dient informatorischen Zwecken und stellt keine tatsächlichen Zahlungsströme dar. Es handelt sich dabei überwiegend um Ausfallbürgschaften für die gemeindeeigene IEP GmbH, welche sich zum 31.12.2019 auf 9,3 Mio. EUR belaufen. Hinzu kommen zwei kleinere Bürgschaften für den Isartaler Tisch e.V. und den Tennisclub Großhesselohe e.V. im fünfstelligen Bereich.

Das Landratsamt weist in seiner Stellungnahme zum Haushaltsplan 2018 darauf hin, dass angesichts der bereits verbürgten Gesamtsumme und der hohen Verpflichtungen gegenüber lediglich einem Bürgschaftsnehmer, der IEP GmbH, entsprechende Rücklagen für die verbürgten Beträge vorzuhalten wären. Mit einer voraussichtlichen Rücklage von 1,5 Mio. EUR zum Ende des Finanzplanungszeitraums, würde die Gemeinde dieser Vorgabe nicht mehr entsprechen.

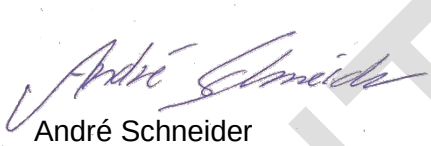
Zusammenfassung

Während das laufende Haushaltsjahr 2018 mit positiven Aussichten startete, sind diese im Haushalt 2019 zumindest getrübt. Die Finanzplanung der Gemeinde ist nach wie vor solide aufgestellt. Es stehen jedoch finanzielle Herausforderungen bevor, die spätestens mit dem Haushalt des Jahres 2020 ihre Wirkung entfalten werden.

In den kommenden vier Jahren plant die Gemeinde mehr als 95 % ihrer Rücklagen auszugeben. Vor dem Hintergrund der steigenden Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage, bei gleichzeitig stagnierenden Steuereinnahmen, muss diese Entwicklung genau beobachtet werden. Es bleibt die Frage nach der Finanzierung künftiger Maßnahmen, die bereits anstehen, jedoch außerhalb des vierjährigen Finanzplanungszeitraums liegen. So wurden beispielsweise Investitionen in Schulen, Freizeitbad und Bürgerhaus nur mit einem Bruchteil der voraussichtlichen Gesamtkosten in der Finanzplanung bis 2022 berücksichtigt.

Für eine nachhaltige Mittelbewirtschaftung sollte ein in sich ausgeglichener Haushalt, ohne regelmäßige Entnahme aus der allgemeinen Rücklage, angestrebt werden. Neue Investitionsvorhaben sollten nur bei gleichzeitiger Streichung oder zeitlicher Verschiebung bestehender Projekte beschlossen werden. Ohne die Priorisierung und konsequente, zeitlich gestaffelte Umsetzung bestehender Projekte, sind weitere Investitionen nur über eine Kreditaufnahme oder über die Veräußerung von Anlagevermögen möglich. Hoch- und Tiefbau sollten künftig im Fokus stehen, da notwendige, jedoch nicht getätigte Ausgaben in diesen Bereichen oft eine exponentielle Kostensteigerung in Folgejahren nach sich ziehen.

Der vorliegende Haushaltsplan 2019 und die Finanzplanung wurden mit den Fachbereichen und der Ersten Bürgermeisterin sowie im Finanz- und Personalausschuss ausführlich vorberaten. Die Erstellung des Haushaltsplans und der Finanzplanung erfolgte nach bestem Wissen und Gewissen der beteiligten Fachbereiche.



André Schneider
Leiter der Abteilung Finanzen, Kämmerer

Pullach i. Isartal, 30. Oktober 2018

ENTWURF